



26.05.2010

Pressemitteilung

Auch bei Eile und kurzen Strecken – der Kindersitz ist ein Muss!

Rund 1.000 Schulwegunfälle jährlich im elterlichen PKW

Auch bei Eile oder kurzen Strecken sollten Eltern darauf achten, dass ihre Kinder im Auto richtig gegen Unfälle gesichert sind. Darauf weisen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften im Rahmen ihrer Präventionskampagne „Risiko raus!“ hin.

Rund 1.000 Kinder unter 12 Jahren erleiden jedes Jahr einen Schulwegunfall bei der Mitfahrt im elterlichen PKW. „Diese Unfälle enden zum Glück nur selten tödlich“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR). „Die Zahl zeigt aber: Das Unfallrisiko ist real. Wer Abstriche bei der Sicherheit macht, geht ein beträchtliches Risiko ein.“

Kinder, die noch nicht 12 Jahre alt sind oder die Größe von 1,50 Meter noch nicht erreicht haben, dürfen deswegen nur in einem geeigneten Kindersitz im Auto mitfahren. So will es das Gesetz – auch bei kurzen Strecken, die mit niedriger Geschwindigkeit zurückgelegt werden. „Bei einem Unfall können schon bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h Kräfte auftreten, die zu schweren Verletzungen beim Kind führen können“, sagt Andreas Bergmeier, Referent Kinder und Jugendliche beim DVR.

Das Kind ohne Kindersitz nur mit dem vorhandenen Gurt zu sichern, sei keine Lösung. „Eben mal den Erwachsenengurt zu benutzen, weil der Weg zur Schule kurz ist, kann sich als fataler Fehler erweisen“, so Bergmeier. Der Grund: Bei einer Körpergröße unter 1,50 Meter verlaufen die Gurte nicht über die richtigen Körperstellen. „Über den Bauch statt über das Becken, über den Hals statt über die Schulter.“ Bei einem Unfall könne das dazu führen, dass das Kind unter dem Gurt durchrutsche oder dass der Gurt innere Organe oder die Halsschlagader verletze.

Am Kindersitz führt daher kein Weg vorbei. Für die Auswahl gibt es folgende Hinweise:

- Für Neugeborene ist die Babyschale Pflicht. Sie wird immer rückwärts und am besten auf der Rückbank eingebaut. Ein Kind ist erst dann aus der Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand reicht.
- Kinder bis 4 ½ Jahren fahren in einem Kindersitz mit, der dem Standard ECE-Gruppe I entspricht, ältere Kinder in Kindersitzen der ECE-Gruppen II und III. Um gebrauchte Kindersitze sollten Eltern einen Bogen machen. Es sei denn, sie kennen den Verkäufer und wissen, dass der Kindersitz nicht beschädigt ist.

- Von der Benutzung einfacher Sitz erhöhungen ohne Rückenlehne und Kopfstutzen wird dringend abgeraten.
- Für alle Sitze gilt: Wer sich für ein Isofix-System entscheidet, sollte sich vorher im Internet informieren. Denn nicht jedes Modell ist in jedem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug einsetzbar.

„Allerdings: Selbst der schönste Sitz bringt nichts, wenn er falsch installiert wird“, erklärt Bergmeier. Mangelnde Sorgfalt könne zu Fehlern führen – und damit den Schutz für die kleinen Passagiere verringern. Und das kommt nicht selten vor, wie eine Untersuchung des ADAC aus dem Jahr 2008 belegt. Danach betrug der Anteil der falsch verwendeten Kindersitze immerhin 11 Prozent.

Weitere Informationen zu Kindersitzen und Babyschalen enthält die DVR-Broschüre „Geschnallt“ unter www.dvr.de. Tipps und Hinweise zum sicheren Schulweg gibt es unter www.risiko-raus.de.

Pressekontakt:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Pressestelle

Stefan Boltz

Tel.: 030 288763768

Fax: 030 288763771

E-Mail: presse@dguv.de